



Verein der Freunde Kloster und Meditationshaus Dietfurt e.V. | Klostersgasse 8 | 92345 Dietfurt

Spenden und Mitgliedsbeiträge bis 300 EUR

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b EStDV

Bei Zuwendungen bis zu 300 Euro im Jahr dient dieses Dokument in Verbindung mit Ihrem Einzahlungs- bzw. Überweisungsbeleg (VWZ: „Spende“!) als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt. Für darüberhinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich.

Art der Zuwendung: Geldzuwendung.

Der Verein der Freunde Kloster und Meditationshaus Dietfurt e.V. fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke: Förderung der Religion, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie des bürgerschaftlichen Engagements. Dies wurde im letzten zugegangenen Freistellungsbescheid zur Körperschafts- und Gewerbesteuer des Finanzamtes Amberg vom 22.11.2024 unter der Steuernummer 201/111/20294 anerkannt (Veranlagungszeitraum 2020 bis 2022). Der Verein ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer sowie nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Damit ist der Verein berechtigt, für Spenden, die ihm für diese Zwecke zugewendet werden, sowie für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur für die genannten Vereinszwecke verwendet wird.

Dietfurt, 12.08.2025

Christian Hagenauer

1. Vorsitzender

Diese Bestätigung ist auch ohne Unterschrift gültig

Verein der Freunde Kloster und
Meditationshaus Dietfurt e.V.
Klostersgasse 8
92345 Dietfurt
Vereinsregister: 202479

E-Mail: info@verein-kloster-dietfurt.de
Fax-Nr.: 09191 940 847

Raiffeisenbank Neumarkt i.d. OPf. eG
IBAN: DE81 7606 9553 0000 1885 73
BIC: GENODEF1NM1

Vorsitzender:
Christian Hagenauer
Stellv. Vorsitzender:
Helmut Hof